



## Weisung Sportpferderegister

Der Pass gilt nicht als Nachweis für einen Eigentumsanspruch am Equiden.

### PASS-BESTELLUNG

#### 1. Sie haben einen Equidenpass, das Pferd ist jedoch im Sportpferderegister noch nicht eingetragen. Nun möchten Sie an Veranstaltungen mit FEI-Disziplinen teilnehmen?

- Formular «Neueintragung ins Sportpferderegister SVPS / Besitzerwechsel» ausfüllen: ([\(> www.fnch.ch/de/Service/Pferdepasse-Sportpferderegister/Neueintrag-Sportpferderegister.html\)](http://www.fnch.ch/de/Service/Pferdepasse-Sportpferderegister/Neueintrag-Sportpferderegister.html)) Die entsprechende Gebühr ist im Voraus zu bezahlen. Eine Zahlungsbestätigung (abgestempelte Postquittung oder Vergütungsbestätigung) ist beizulegen.
- Formular zusammen mit Zahlungsbestätigung, vorhandenem Equidenpass per Post der Geschäftsstelle SVPS zusenden.

#### 2. Sie haben noch keinen Equidenpass (ebenfalls keinen ausländischen Equidenpass)?

→ Bei bereits vorhandenem Equidenpass wird kein zusätzlicher SVPS-Pass bzw. Schweizer Pass ausgestellt.

- Der Equidenpass wird neu ab 1.1.2015 durch die Identitas AG erstellt.
- Dieser wird wie bis jetzt beim SVPS bestellt, wir leiten die Bestellung an die Identitas AG weiter.
- Rechnen Sie genügend Bearbeitungszeit ein! (weitere Informationen finden Sie unter ([www.agate.ch](http://www.agate.ch) oder [www.fnch.ch](http://www.fnch.ch)).

**Wichtig!** Der Schweizerische Equidenpass muss ab 01.01.2015 kein Signalement mehr enthalten. Wenn Sie jedoch an offiziellen Turnieren teilnehmen wollen, wird weiter ein Signalement verlangt!

#### 2.1. Allgemein

- Ab 1.1.2016 Mikrochip obligatorisch! Sämtliche Equiden, welche NEU ins Sportpferderegister eingetragen werden müssen gechippt sein!
- Von ausländischen **FN** oder Zuchtorganisationen ausgegebene Equidenpässe können ohne Neuaufnahme des Signalements beim SVPS registriert werden, **wenn sie nach den Identifikationsvorgaben der FEI erstellt sind**
- Mindestens 4 Merkmale müssen vorhanden sein
- Abzeichen und Wirbel eingetragen sowie beschrieben sein
- Die Beschreibung (Signalement) muss entweder auf Deutsch, Französisch, Italienisch oder Englisch vorhanden sein.
- **Zusätzlich: bei Ponys** muss vom Tierarzt das aktuelle Stockmass im Pass vermerkt und eine **offizielle Ponymessbescheinigung** ausgestellt werden (zwingend notwendig, wenn an offiziellen Ponyprüfungen teilgenommen werden will. ([\(> www.fnch.ch/de/Service/Pferdepasse-Sportpferderegister/Ponymessungen.html\)](http://www.fnch.ch/de/Service/Pferdepasse-Sportpferderegister/Ponymessungen.html))

#### Signalement/ Passveterinäre

Nur Veterinäre, die von der Veterinärkommission des SVPS eine entsprechende Vollmacht besitzen, dürfen Pässe ausfüllen. Die Namen der berechtigten Tierärzte können unter <http://info.fnch.ch/personensuche/offizielle> eingesehen werden.

Die Geschäftsstelle (Sportpferderegister) ist beauftragt, eine erste Kontrolle der Dokumente vorzunehmen. Dokumente, die den vorerwähnten Bedingungen oder den Qualitätskriterien des SVPS nicht entsprechen, werden dem Besitzer retourniert, mit dem Auftrag, ein neues Signalement erstellen zu lassen bzw. ergänzen zu lassen. Die Kosten gehen zu Lasten des Equidenbesitzers. In Streitfällen entscheidet die Veterinärkommission SVPS.

#### Sportpferderegister-Eintrag

Das Pferd/Pony gilt von dem Tag an als eingetragen, wenn das Pferd durch die Geschäftsstelle SVPS im EQUIS erfasst und registriert und aktiviert wurde. Die Registrierung kann nur erfolgen, wenn der ordnungsgemäss ausgefüllte Pass samt Beilagen an die Geschäftsstelle des SVPS übergeben wurde.

Ein Pferd/Pony muss **spätestens bei Nennschluss im Sportpferderegister** eingetragen sein. Bei Eintragung ins Register des SVPS gemäss Ziffer 6.2 GR verpflichtet sich der Eigentümer, bei Einsatz dieses Pferdes/Ponys, die Statuten, Reglemente und Weisungen des SVPS zu anerkennen.

#### Impfungen

Nicht vorschriftsgemäss geimpfte Pferde/Ponys (Influenza A, Equi 1 und Equi 2) dürfen zum eigenen wie zum Schutz der anderen Pferde/Ponys nicht an Veranstaltungen eingesetzt werden. Die korrekte Impfung muss im Pass eingetragen sein. Das korrekte Impfschema wird jeweils im SVPS-Bulletin publiziert und ist sowohl im Internet ersichtlich.